



GEMEINDE DEUTSCH-GRIFFEN

9572 Deutsch-Griffen 23, Bezirk St. Veit a.d. Glan
Telefon: 04279 7600 Telefax: 04279 7600-22

NIEDERSCHRIFT

aufgenommen bei der Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Deutsch-Griffen am 07.10.2025 im Gemeindeamt Deutsch-Griffen.

Beginn der Sitzung: 19:00 Uhr

Anwesend:

Bürgermeister:	DI Michael Reiner
Mitglieder des Gemeindevorstandes:	Vzbgm. Horst Mitter Vzbgm. Mag. phil Dagmar Tranacher-Huber
Mitglieder des Gemeinderates:	Christian Tschurnig Mario Preissl Josef Laßnig Karl Rainer Werner Tamegger Renate Grießner Christopher Proßegger Lukas Reiner (entschuldigt)
Ersatzmitglied:	

Die Sitzung wurde vom Bürgermeister gemäß den Bestimmungen der Allgemeinen Gemeindeordnung und der Geschäftsordnung auf den heutigen Tag mit nachstehender Tagesordnung einberufen:

1. „Präsentation Raumordnungsgesetz sowie Erläuterung der Kriterien zur Erstellung des neuen ÖEK's durch Lagler-Wurzer-Knappinger ZT GmbH“
2. Bericht über die Sitzung des Kontrollausschusses vom 24.07.2025
3. Nachwahl in den Ausschüssen gemäß §26 K-AGO
4. Flurbereinigungen
5. Genehmigung Finanzierungsplan „Kindergarten – Außengestaltung, Stützmauer, Zaun etc.“
6. Genehmigung des 1 Nachtragsvoranschlages 2025

Verlauf der Sitzung:

Der Bürgermeister begrüßt die Mitglieder des Gemeinderates und die Gemeinderätin Renate Grießner wird gemäß §21 Abs. 5 K-AGO angelobt. Der Bürgermeister eröffnet nach Feststellung der Beschlussfähigkeit die Sitzung. Auf Antrag des Bürgermeisters wird die Tagesordnung um Punkt 7. Bankgebäude (nicht öffentlicher Teil) erweitert.

Gegen die Tagesordnung wird kein Einwand erhoben. Als Protokollzeugen für die gegenständliche Sitzungsniederschrift werden vom Gemeinderat einstimmig Vzbgm. Horst Mitter und GR Mario Preissl gewählt.

1. Punkt der Tagesordnung

„Präsentation Raumordnungsgesetz sowie Erläuterung der Kriterien zur Erstellung des neuen ÖEK's durch Lagler-Wurzer-Knappinger ZT GmbH“

Der Bürgermeister begrüßt DI Andreas Maitisch und bittet diesen dem Gemeinderat die Grundlagen zur Erstellung des neuen ÖEK's zu präsentieren.

DI Maitisch bringt dem Gemeinderat die der Gemeinde zur Verfügung stehenden Planungsinstrumente zur Kenntnis und merkt an, dass die Gemeinde Deutsch-Griffen gemäß K-ROG alle an die neuen Bestimmungen anzupassen hat. Zusätzlich zur Erstellung des ÖEK's wird auch der Flächenwidmungsplan zu überarbeiten und zu digitalisieren sein.

Die Begriffe des Raumordnungsgesetzes Bauflächenbilanz und Siedlungsschwerpunkt werden erläutert und diskutiert. Die Stellung des ÖEK's als Verordnung des Gemeinderates und nicht wie bisher als Gutachten wird hervorgehoben.

Die Bevölkerungsentwicklung der Gemeinde wird im Vergleich zu Bezirk und Land dargestellt. Weiters wird die Entwicklung der einzelnen Ortschaften präsentiert. Weitere Statistiken wie Gewerbe, Pendler, Tourismus und die Bauflächenbilanz 2014 werden diskutiert.

Zum Abschluss werden die Kriterien zur Festlegung des Siedlungsschwerpunktes besprochen und ein Entwurf eines solchen im Bereich des Ortsgebietes abgebildet.

Nach Beendigung der Präsentation bedankt sich der Bürgermeister bei DI Maitisch für die Information und dieser verlässt den Sitzungsraum.

2. Punkt der Tagesordnung

Bericht über die Sitzung des Kontrollausschusses vom 24.07.2025

GR Karl Rainer bringt dem Gemeinderat den Inhalt der Sitzung wie folgt zur Kenntnis:

Tagesordnung Sitzung 24.07.2025

1. Kontrolle der Kasse – Bargeld
2. Kontrolle der Kassengebarung ab Beleg Nr. 1/2025
3. Kontrolle der Buchungen ab Haushaltsbeleg Nr. 1/2025 und Abgabenbeleg Nr. 1/2025
4. Allfälliges

Beanstandungen bzw. Feststellungen: keine

Der Bericht wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

3. Punkt der Tagesordnung

Nachwahl in den Ausschüssen gemäß §26 K-AGO

Der Bürgermeister berichtet, dass aufgrund des Mandatsverzichts durch GR Messner Helmut Nachwahlen in den entsprechenden Ausschüssen vorzunehmen sind.

- Kontrollausschuss
- Ausschuss für Familien und Jugend, Kinderbetreuungs- und Schulangelegenheiten sowie für Kultur, Soziales und Sportangelegenheiten

Kontrollausschuss

Als Ersatz für Herrn Helmut Messner wird folgendes Mitglied vorgeschlagen und für gewählt erklärt

- Renate Grießer

Ausschuss für Familien und Jugend, Kinderbetreuungs- und Schulangelegenheiten sowie für Kultur, Soziales und Sportangelegenheiten

Als Ersatz für Herrn Helmut Messner wird folgendes Mitglied vorgeschlagen und für gewählt erklärt

- Renate Grießer

4. Punkt der Tagesordnung

Flurbereinigungen

Der Bürgermeister berichtet über die laufenden bzw. anstehenden Flurbereinigungen wie folgt:

Rauter – Glabatsch

Eine Vermessung des Naturbestandes wurde laut Planbeilage durchgeführt und das öffentliche Gut auf den bestehenden Weg verlegt. Das Verfahren wird vermutlich im nächsten Jahr abgeschlossen und grundbücherlich durchgeführt. Flächenverlust der Gemeinde rund 40m²

Der Bericht wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen

Kirche – Köstenberger/Zarre – Gemeinde

Der Bürgermeister berichtet über den eingelangten Antrag und bringt dem Gemeindevorstand die Plangrundlage zur Kenntnis. Seitens der Kirche wird eine Flurbereinigung über die Agrarbehörde angestrebt. Sollte dies nicht möglich sein wird eine Vermessung auf Kosten der beiden Parteien durchgeführt. Bei einer Durchführung der Vermessung gemäß Skizze ist der Tausch Flächengleich.

Die grundsätzliche Durchführung einer Flurbereinigung wird seitens des Gemeinderates genehmigt.

Beschluss: einstimmig

Gemeinde – Albin Huber

Der Bürgermeister berichtet, dass auf Anfrage der Kirche bzw. Herrn Huber der Stiegenaufgang ins öffentliche Gut übernommen werden sollte. Die Kosten des Vermessers trägt in diesem Fall die Gemeinde.

Die Durchführung der Flurbereinigung wird genehmigt. Es sind Angebote einzuholen.

Beschluss: einstimmig

5. Punkt der Tagesordnung

Genehmigung Finanzierungsplan „Kindergarten – Außengestaltung, Stützmauer, Zaun etc.“

Der Bürgermeister berichtet, dass auf Basis der entstandenen Kosten ein Finanzierungsplan für das Bauvorhaben „Kindergarten – Außengestaltung, Stützmauer, Zaun etc.“ erstellt und mit der Revision abgeklärt wurde.

Es wird erläutert, dass die Mehrkosten aufgrund von Zusatzleistungen sowie einer notwendigen Verlängerung der Stützmauer im Anschlussbereich des Bestandes entstanden sind.

Die Kosten des gesamten Vorhabens (Stützmauer, Nebengebäude, Außenanlagen) belaufen sich inkl. Eigenleistungen des Wirtschaftshofes auf €150.000,00. Die Finanzierung erfolgt aus dem Überschuss des Jahres 2024.

Vzbgm Mitter und GR Laßnig merken an, dass bei folgenden Projekten die Preise der ausführenden Firmen durch mehrere Angebote zu überprüfen sind und eine detailliertere Planung im Vorfeld erfolgen muss um Kostenüberschreitungen zu vermeiden.

Der Finanzierungsplan „Kindergarten – Außengestaltung, Stützmauer, Zaun etc.“ in der Höhe von €150.000,00 wird seitens des Gemeindevorstandes genehmigt.

Beschluss: einstimmig

6. Punkt der Tagesordnung

Genehmigung des 1 Nachtragsvoranschlages 2025

Der 1 NTV 2025 liegt im Entwurf vor und wird den Mitgliedern des Gemeinderates zur Kenntnis gebracht. Eine Überprüfung durch die Revision fand statt.

Laut derzeitigem Stand gilt es zu berichten, dass die Gemeinde das Haushaltsjahr mit einer hoheitlich verfügbaren Eigenfinanzierungskraft von rund €200.000 abschließen wird.

Nach Durchsicht der Unterlagen wird der Antrag gestellt nachstehende Verordnung zu beschließen.

Verordnung

des Gemeinderates der Gemeinde Deutsch-Griffen vom 7. Oktober 2025, Zi. 902-1-1/2025, mit der der 1. Nachtragsvoranschlag für das Haushaltsjahr 2025 erlassen wird (1. Nachtragsvoranschlagsverordnung 2025)

Gemäß § 6 in Verbindung mit § 8 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG, LGBI. Nr. 80/2019, zuletzt in der Fassung LGBI. Nr. 78/2023, wird verordnet:

**§ 1
Geltungsbereich**

Diese Verordnung regelt den 1. Nachtragsvoranschlag für das Finanzjahr 2025.

§ 2 Ergebnis- und Finanzierungsnachtragsvoranschlag

Die Erträge und Aufwendungen werden in Summe wie folgt festgelegt:

Erträge:	€ 2.934.400,00
Aufwendungen:	€ 2.543.100,00
Entnahmen von Haushaltsrücklagen:	€ 42.600,00
Zuweisung an Haushaltsrücklagen:	€ 37.700,00
Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen:	€ 396.200,00

Die Einzahlungen und Auszahlungen werden in Summe wie folgt festgelegt:

Einzahlungen:	€ 2.634.500,00
Auszahlungen:	€ 2.462.200,00

§ 3 Deckungsfähigkeit

Gemäß § 14 Abs 1 K-GHG wird für folgende Abschnitte gegenseitige Deckungsfähigkeit festgelegt:

Sämtlicher Personalaufwand (Ansatzabschnitt 5) ist innerhalb der Hoheitsverwaltung und bei den Teilabschnitten mit Kostendeckungsprinzip (8200, 8500, 8501, 8510, 8520) gegenseitig deckungsfähig. Sämtliche Aufwendungen des Sachaufwandes innerhalb eines Ansatzabschnittes sind gegenseitig deckungsfähig.

Alle Ansatzabschnitte des Gesamtvoranschlages, deren Ausgaben durch zweckgebundene Erträge zu decken sind (Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit, investive Einzelvorhaben, Haushalte mit Kostendeckungsprinzip) können die veranschlagten Aufwendungen im Ausmaß der Mehrerträge überschreiten.

§ 4 Kontokorrentrahmen

Gemäß § 37 Abs 2 K-GHG wird der Kontokorrentrahmen wie folgt festgelegt:

€ 0,00

§ 5 Nachtragsvoranschlag, Anlagen und Beilagen

Der Nachtragsvoranschlag, alle Anlagen und Beilagen sind in der Anlage zur Verordnung, die einen integrierenden Bestandteil dieser Verordnung bildet, dargestellt.

§ 6
Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am 8. Oktober 2025 in Kraft.

Beschluss: einstimmig

Ende der Sitzung: 21:00 Uhr

Der Schriftführer:

Mitglieder des Gemeinderates:

Der Vorsitzende: